



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01011**
Datum: 20.03.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.04.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Hauptprüfung Brückenbauwerke)

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 450.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 450.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Auf Grund des Brückeneinsturzes in Dresden erachten wir es als notwendig, die Brückenbauwerke mit gleichfalls verwendeten, spröbruchgefährdeten Spannstahl im Haushaltsjahr 2025 einer Hauptprüfung zu unterziehen. Im Fall der Ablehnung kann die Hauptprüfung der vorgenannten Brückenbauwerke mit verwendeten, spröbruchgefährdeten Spannstahl in diesem Jahr nicht erfolgen und die Verkehrssicherheit kann nicht gewährleistet werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2025	450.000,00	1.54702 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2025	450.000,00	1.54101 (Mehrbedarf)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025	450.000,00	25_2-660_3 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2025	450.000,00	25_2-660_2 Mehrbedarf

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung

I.) überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.54101 Gemeindestraßen 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	558.446	450.000	1.008.446

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.338.141	450.000	34.788.141

II.) überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_2-660_2 Tiefbau 74* Sonstige Auszahlungen	5.100.656	450.000	5.550.656

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.338.141	450.000	34.788.141

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Unterhaltung der Straßen und der dazugehörigen Ingenieurbauwerke zuständig. Danach sind die Straßen und Bauwerke so zu unterhalten, dass diese den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen. Für Ingenieurbauwerke gelten hierbei gesonderte Anforderungen an die Erhaltung, siehe z.B. Richtlinien für die Erhaltung von Ingenieurbauten (RI-ERH-ING), DIN 1076. Ingenieurbauwerke sind regelmäßig hinsichtlich Ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit zu prüfen. Demnach sind Ingenieurbauwerke jährlichen Sichtkontrollen, Einfachprüfungen jeweils 3 Jahre nach den Hauptprüfungen und aller 6 Jahre einer Hauptprüfung zu unterziehen. Auf Grund des Brückeneinsturzes in Dresden erachten wir es als notwendig, die Brückenbauwerke mit gleichfalls verwendeten, sprödebruchgefährdeten Spannstahl einer Hauptprüfung zu unterziehen. Die Gesamtkosten für Bauwerksprüfungen betragen somit aktuell ca. 450.000 EUR. Die zusätzlichen Kosten für die Hauptprüfungen können nicht mit dem aktuellen Budget abgedeckt werden. Einsparungen durch mögliche vertretbare Prüfungsverschiebungen bei anderen Bauwerken oder eigene Prüfungen wurden bereits berücksichtigt. Die Hochstraßen Riebeckplatz werden auf Grund des in 2026 vorgesehen Abrisses nur einer Sichtkontrolle unterzogen.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Prüftermine und der notwendigen abgestimmten Sperrzeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit ist die überplanmäßige Aufwendung unabweisbar.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die mit der Haushaltsplanung 2025 eingestellten Eigenmittel in Höhe von 1.859.300 EUR für die Finanzierung des Projektes STADTLand+ können über den Passiven Abrechnungsposten der Regionalisierungsmittel abgelöst werden (gebildeter PRAP 2024). Somit erfolgt über die Ablösung der Eigenmittel die Deckung der Mehraufwendungen.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	○ keine	- negativ
	X	